



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2009/1376
Datum: 25.02.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.03.2009	öffentlich
Rat	30.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 11.12.2006

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 11.12.2006 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Begründung

In § 9 wurde Absatz 4 eingefügt, der das Rauchen auf den Spielplätzen untersagt.
Eine entsprechende Regelung sieht auch die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vor.

Zumindest durch regelmäßig nicht ordnungsgemäß entsorgte Zigarettenstummel („Kippen“) entsteht eine abstrakte Gefahr für die Gesundheit der dort spielenden Kinder.

Im Übrigen forderte das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 24.10.2007, dass die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren ein Rauchverbot auf Spielplätzen einführen (Entschließung 2007/2105(INI)).

Neu aufgenommen wird in § 16 die Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit, da auch hier Regelungsbedarf besteht.

Ohne die Verankerung der generellen Ausnahmegenehmigung für die entsprechenden Tage würde rein formell auch hier weiterhin die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnen.
Durch Aufnahme der Ausnahmeregelung in die Ordnungsbehördliche Verordnung soll hier Rechtssicherheit herbeigeführt werden.

Auf Grund der vorgenommenen Änderung bzw. Erweiterung des Satzungsinhaltes ist auch eine Aktualisierung des § 17 erforderlich.

Klaus Pipke
Bürgermeister